

Antrag

auf

Herstellung Erneuerung Veränderung Beseitigung

eines Anschlusses an die öffentliche

Abwasserbeseitigungsanlage

Gemeinde Weilrod

Datum: _____

Bauamt
Am Senner 1
61276 Weilrod

Ansprechpartner: Herr Oeste
Tel.: 06083 - 9509 - 48
Fax.: 06083 - 9509 - 26

Antragsteller / Grundstückseigentümer

Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße / Hausnummer

Telefon / Fax

e - Mail

Grundstück

Gemarkung

Flur

Flurstück

Straße

Hausnummer

Abwassereinleitung

Es werden – es ist geplant – in das öffentliche Kanalnetz folgende Abwässer einzuleiten

häusliche gewerbliche sonstige _____

Trennsystem Mischsystem Regenwasserzisterne

Im Privatgrundstück

Gleichzeitig beauftrage(n) ich /wir für oben genanntes Grundstück auch die Ausführung der

Erdarbeiten Rohrverlegungsarbeiten für den Kanalanschluss im Privatgrundstück

Unterschrift

Anlagen:

Hinweise und Auflagen für die Bauherren
Lageplanauszug

Hinweis:

Ihre persönlichen Daten werden zwecks Auftrag an unsere Vertragsfirmen weitergegeben.

Hinweise und Auflagen für die Bauherren

Gemäß der Entwässerungssatzung der Gemeinde Weilrod darf die Verlegung und Installation der Grundstücksanschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis in den Keller **nicht** selbständig hergestellt werden. Diese Arbeiten sind bei der Gemeinde rechtzeitig (*mindestens eine Woche vorher*) schriftlich / per Fax zu beantragen und werden dann von der Vertragsfirma der Gemeinde, z. Zt. ist dies die Fa. Hammer, Rod an der Weil, ausgeführt. Weiterhin besteht in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Gemeinde Weilrod die Möglichkeit diese Arbeiten von Fremdfirmen ausführen zu lassen.

Die Erdarbeiten für die Grundstücksanschlussleitungen auf den Baugrundstücken hingegen dürfen selbst ausgeführt werden. Sollten diese Arbeiten nicht selbständig ausgeführt werden so besteht hier die Möglichkeit die Vertragsfirma der Gemeinde Weilrod im Zuge der Erdarbeiten im öffentlichen Bereich für diese Arbeiten mit zu beauftragen.

Die Arbeiten im öffentlichen Bereich werden grundsätzlich von den Vertragsfirmen der Gemeinde Weilrod ausgeführt.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der Baumaßnahme und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig.

Jedes Bau-/Wohngrundstück ist gesondert und unmittelbar an die Abwassersammelleitung in der Straßenparzelle anzuschließen.

Auf dem Privatgrundstück ist in unmittelbarer Nähe zur Sammelleitung ein Revisionschacht zu errichten.

Gegen einen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde hat sich jede(r) Grundstückseigentümer(in) selbst zu schützen!

Grund-/Dränagewasser bei Neubauten darf grundsätzlich nicht an die Abwasserkanalisation angeschlossen werden! Wenn der Bauherr dies nicht beachtet, handelt er ordnungswidrig!!

Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übel riechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden, sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maße angreifen, dürfen nicht in die Abwasseranlage eingeleitet werden.

Hierzu gehören beispielsweise insbesondere Schutt, Asche, Glas, Müll, Hefe, Kunststoffe, Textilien, Kunstharz, Lacke, Bitumen, Teer, Zement, Mörtel, Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Trester, Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette, Säuren und Laugen, toxische Stoffe und der Inhalt von Chemietoiletten.

Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise auf Antrag genehmigungsfähig, wenn nachgewiesen werden kann, dass das einzuleitende Kondensat frei von gefährlichen Stoffen ist und im Übrigen die für nicht häusliches Abwasser geltenden Grenzwerte unterschreitet.

Schäden, welche durch Ihre Baumaßnahme an Gehweg und/oder Fahrbahn verursacht werden, sind der Gemeinde als Baulastträger gem. § 16 Hess. Straßengesetz zu ersetzen!

Abnahme vor Grabenverfüllung

Vor Grabenverfüllung ist bei der Gemeinde Weilrod **zwingend** eine Sichtabnahme zu beantragen. Hierfür setzen Sie sich mit Herrn Oeste unter der Tel. Nr. 06083 / 9509 - 48 in Verbindung.

Verkehrssicherung

Die Verkehrssicherung und Verkehrsregelung sind mit den zuständigen Straßenverkehrsbehörden abzustimmen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Hierfür setzen Sie sich bitte mit Herrn Keutzer unter der Tel. Nr. 06083 / 9509 -21 in Verbindung.

Druckproben und Dichtigkeitsprüfungen

Auf Verlangen der Gemeinde Weilrod sind Druckproben bzw. Dichtigkeitsprüfungen für Kanalleitungen durchzuführen, und zwar nach DIN EN 1610 für Entwässerungskanäle (Muffendruckprüfungen aller/oder einzelne Rohrmuffen oder Dichtheitsüberprüfungen aller/einzelne Haltungen). Der AN hat die Gemeinde Weilrod, Herr Oeste Tel. 06083 – 9509 - 48 rechtzeitig über die Durchführung der Druckproben zu informieren, damit diese kontrolliert werden können. Eigenmächtig durchgeführte Prüfungen ohne Kenntnisnahme der Gemeinde Weilrod werden nicht anerkannt.

Die Rohrleitung ist unmittelbar vor Inbetriebnahme zu spülen. Das Spülwasser ist vom AN schadlos zu entsorgen.

Versorgungsleitungen

Der AN hat sich rechtzeitig bei den Versorgungsunternehmen (z.B. Strom, Gas, Telefon, Gemeinde) über die Lage und das Vorhandensein von bestehenden Leitungstrassen zu erkundigen, um Schäden zu vermeiden.

Anlagen im Baubereich

Sind bestehende Anlagen zu ändern oder zu beseitigen so hat der AN die Zustimmung des Eigentümers einzuholen; daneben hat der AN den Eigentümer bzw. Besitzer der Anlage rechtzeitig von dem Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen.

Leitungsbettung und Verfüllung

Die Leitungsbettung und Grabenverfüllung ist fachgerecht und mit äußerster Sorgfalt auszuführen. Auf Verlangen der Gemeinde Weilrod ist die Grabenverfüllung mittels Lastplattendruckversuchs nachzuweisen.

Bestandspläne, Dokumentation

Nach Beendigung der Arbeiten sind der Gemeinde Weilrod Bestandspläne in Papier- oder Digitaler Form (DXF) zu übergeben. Der Leitungsverlauf mit Rohrbettung sowie wesentliche Detailpunkte sind als digitale Fotodokumentation beizufügen.

Zur Beurteilung des baulichen Zustandes der neu verlegten Hausanschlussleitung ist eine TV – Befahrung durchzuführen und der Gemeinde Weilrod ebenfalls zu übergeben.

Das Antragsformular ist ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeinde Weilrod zurückzusenden.